

## **Der Gemeinderat der Stadt Besigheim hat am 24. März 2026 folgende Beschlüsse gefasst:**

### Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Wörthstraße 11 und 11/1

#### - Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern" im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB - Aufstellungsbeschluss, Billigung des Planentwurfs und Auslegungsbeschluss

1. Für den im Bebauungsplanentwurf (zeichnerischer Teil) in der Fassung vom 27.02.2026/23.03.2026 dargestellten Geltungsbereich wird nach § 12 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB im vereinfachten Verfahren nach § 13a BauGB ein vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan aufgestellt.
2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Wörthstraße 11 und 11/1 – Neubau von zwei Mehrfamilienwohnhäusern“ mit Vorhaben- und Erschließungsplan, beide in der Fassung vom 27.02.2026/23.03.2026, wird gebilligt, dessen Veröffentlichung im Internet sowie dessen öffentliche Auslegung nach § 13a BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Parallel hierzu findet die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4a Abs. 2 BauGB) statt.

Der Antrag der SPD-Gemeinderatsfraktion, dass die Vorhabenträgerin für die öffentliche Auslegung ein maßstäbliches Geländemodell des Projekts erstellen lässt, wurde mehrheitlich abgelehnt.

### Energiebericht der kommunalen Liegenschaften der Stadt Besigheim - Energiebericht für das abgerechnete Jahr 2024 -

Der Energiebericht wird zur Kenntnis genommen.

### Sachstandsbericht und Ausblick zum Klimaschutzmanagement

Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen und den vorgesehenen Maßnahmen für 2026 ff. wird, wie in III. und Anlage 2 (Vorlage 006/2026) erläutert, zugestimmt.

### Umbau und Erweiterung Feuerwehr Besigheim - Ergebnis der Prüfung der Anträge - - Beauftragung VgV-Verfahren -

1. Die Planung am bisherigen Standort der Feuerwehr wird weiterverfolgt.
2. Die vorliegende Machbarkeitsstudie mit geplanter Erweiterung und Bestandssanierung behält Gültigkeit und bildet Grundlage für das durchzuführende VgV-Verfahren. Eine Abbildung der Raumbedarfe des DRK OV Besigheim ist in der Planungsaufgabe weitergehend zu prüfen.
3. Sollten Raumbedarfe des DRK OV Besigheim in der Planungsaufgabe nicht abgebildet werden können, wird die Stadtverwaltung beauftragt, weiterhin nach optimierten Ausweichflächen oder -gebäuden für den DRK OV Besigheim zu suchen.
4. Die Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH, Ludwigsburg, wird zum Preis von 26.239,50 € inkl. Mehrwertsteuer mit der Durchführung der notwendigen VgV-Verfahren beauftragt.

5. Das Einsatzgebiet des DRK OV Besigheim umfasst auch das Gebiet der Gemeinden Löchgau, Hessigheim und Walheim.  
Diese Gemeinden werden gebeten zu prüfen, ob dem DRK OV Besigheim geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden können.  
Sofern dies nicht möglich ist, soll gemeinsam eine angemessene Beteiligung der beteiligten Kommunen an den entstehenden Kosten erörtert werden.

### Vorbereitung und Umsetzung der Freibadsaison 2026

Der Gemeinderat beschließt:

1. Die Verwaltung wird ermächtigt, den Auftrag für die neue Absorberanlage an den günstigsten Bieter zu vergeben.
2. Die Freibadsaison wird für den Zeitraum 23. Mai bis 13. September 2026 festgelegt.
3. Zur Sicherstellung des Badebetriebs wird eine Leiharbeitsfirma mit der Abordnung von zwei Mitarbeitern beauftragt.
4. Dem eigenen Personal wird befristet eine Arbeitsmarktzulage gewährt.
5. Die Öffnungszeiten werden auf 09:30 Uhr bis 20:00 Uhr festgelegt.  
Zusätzlich soll ein Frühbadetag ab 07:30 Uhr eingerichtet werden.
6. Bei ungünstiger Witterung oder sehr geringer Auslastung kann das Bad vorzeitig schließen.
7. Die Wassertemperaturen werden mit folgenden Richtwerten festgelegt:
  - Schwimmer- und Nichtschwimmerbecken: 23–25 °C
  - Kleinkindbecken: 25–28 °C
8. Die Eintrittspreise bleiben unverändert.
9. Schwimmkurse werden künftig durch städtisches Personal angeboten.
10. Das Duschen wird kostenlos angeboten.
11. Für die Saison werden erneut Veranstaltungen und Events geplant.
12. Externe Kursanbieter können das Becken zu den beschriebenen Konditionen nutzen.
13. Es wird zielgruppenorientiert auf die Attraktivität des Freibads hingewiesen.
14. Ein Kassensautomat mit Bargeldfunktion wird eingerichtet.
15. Nach einer Einführungsphase werden die Kassenzeiten auf Wochenenden sowie Sonn- und Feiertage reduziert.
16. Der Online-Vorverkauf startet am 26. März 2026, der persönliche Vorverkauf im Freibad findet vom 11. bis 22. Mai (12–18 Uhr) statt.
17. Ein zusätzliches Sicherheitskonzept wird derzeit nicht eingeführt.

## Sanierung Altbau FSS 2. Bauabschnitt

### - Vergabe von Bauleistungen -

#### 3. Vergabepaket

1. Fa. Hans Scholl GmbH, Gemmrigheim, wird gemäß Vorlage ihres Angebotes zum Angebotspreis von 88.691,89 € einschließlich 19% Mehrwertsteuer mit dem Gewerk Trockenestrich beauftragt.
2. Fa. Reinhardt GmbH, Neckarsulm, wird gemäß Vorlage ihres Angebotes zum Angebotspreis von 28.032,25 € einschließlich 19% Mehrwertsteuer mit dem Gewerk Gerüstbau beauftragt.
3. Fa. Hans Scholl GmbH, Gemmrigheim, wird gemäß Vorlage ihres Angebotes zum Angebotspreis von 468.521,45 € einschließlich 19% Mehrwertsteuer mit dem Gewerk Trockenbau beauftragt
4. Das Gremium nimmt den Kostenstand vom 25.02.2026 gemäß Anlage 4 zur Vorlage 025/2026 zur Kenntnis.

## Änderung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen (Sondernutzungssatzung)

### - Einführung einer zonengestaffelten Gebühr für die Außenbewirtschaftung

Die Satzung zur Änderung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen wird beschlossen.

Unter I. Verkaufseinrichtungen erhält Punkt 2 „Tische und Sitzgelegenheiten vor Gaststätten und ähnlichem“ folgende neue Fassung:

„2. Tische und Sitzgelegenheiten vor Gaststätten und ähnlichem –  
Zone 1 (Marktplatz): 25,00 € je m<sup>2</sup> beanspruchter Verkehrsfläche –  
Zone 2 (Altstadt bis zu den Parks): 20,00 € je m<sup>2</sup> beanspruchter Verkehrsfläche –  
Zone 3 (übriges Stadtgebiet einschließlich Ortsteil Ottmarsheim): 15,00 € je m<sup>2</sup> beanspruchter Verkehrsfläche jeweils für die Dauer der Freischanksaison vom 1. März bis 31. Oktober.“

Der Antrag der BMU-Gemeinderatsfraktion, folgende zonengestaffelte Gebühr für die Außenbewirtschaftung

Zone 1 (Marktplatz): 22,00 €

Zone 2 (Altstadt bis zu den Parks): 18,00 €

Zone 3 (übriges Stadtgebiet einschließlich Ortsteil Ottmarsheim): 15,00 €  
je m<sup>2</sup> beanspruchter Verkehrsfläche festzulegen,

wurde mehrheitlich abgelehnt.

## Übertragung von betriebsnotwendigem Vermögen zwischen/unter dem städtischen Kernhaushalt und den Eigenbetrieben der Stadt Besigheim

1. Das im Eigentum der Stadt Besigheim stehenden Grundstück, welches ausschließlich oder überwiegend dem Eigenbetrieb und Betrieb gewerblicher Art „Versorgungsbetrieb“ dient, wird mit Wirkung zum 01.04.2026 aus dem Vermögen des Kernhaushalts in das Sondervermögen des Eigenbetriebs Versorgungsbetrieb eingelegt. Betroffen ist das Flurstück:

- 2275/6: GrSt Parkhaus, Riedstraße 5

2. Die durch Trägerdarlehen im Jahr 2014 übertragenen Grundstücke sollen künftig ebenfalls als Einlage in das Sondervermögen dargestellt werden und das interne Darlehen mit Wirkung zum 01.04.2026 abgelöst werden. Betroffen sind die Flurstücke:
  - 7573: GrSt Wasserturm, Ayrstr. 8
  - 3377/1: GrSt Neckarblick 25/1
  - 2585: GrSt Wartturmrain
  - 2800 und 2429/1: GrSt Pumpstation Brühl
  - 6854/25: GrSt Hochbehälter Ottmarsheim
3. Die Einlage erfolgt zum Buchwert gemäß den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung-Doppik und der Gemeindehaushaltsverordnung.
4. Die Stadtverwaltung wird ermächtigt, alle zur Umsetzung dieses Beschlusses erforderlichen rechtlichen, organisatorischen und buchhalterischen Maßnahmen zu veranlassen.

### Übertragung von Grundstücken aus dem Kernhaushalt auf den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Besigheim

1. Die durch Trägerdarlehen im Jahr 2014 übertragenen Grundstücke sollen künftig ebenfalls als Einlage in das Sondervermögen dargestellt und das interne Darlehen mit Wirkung zum 01.04.2026 abgelöst werden. Betroffen sind die Flurstücke:
  - 6776/1, 6776/2 und 6776/5: GrSt RÜB Neusatz
  - 1129/3: GrSt RÜB Freudentaler Str.
  - 380: GrSt RÜB Wasen
  - 4304: GrSt RÜB Nußrain / Hag
  - 2450: GrSt RÜB Turmstraße
  - 1490: GrSt RÜB Liebensteiner Str.
  - 247: GrSt RÜB Grabenstraße
  
  - 6784: GrSt Kläranlage
  - 8375: GrSt Pumpwerk Chauseeberg
  - 79: GrSt RRB Großbottwarer Straße
  - 2008/1: GrSt Pumpwerk Schwalbenhölde
2. Die Einlage erfolgt zum Buchwert gemäß den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung-Doppik und der Gemeindehaushaltsverordnung.
3. Die Stadtverwaltung wird ermächtigt, alle zur Umsetzung dieses Beschlusses erforderlichen rechtlichen, organisatorischen und buchhalterischen Maßnahmen zu veranlassen.

### Übertragung von Grundstücken aus dem Kernhaushalt auf den Eigenbetrieb Wohn- und Geschäftsgebäude der Stadt Besigheim

1. Die durch Trägerdarlehen im Jahr 2017 übertragenen Grundstücke sollen künftig ebenfalls als Einlage in das Sondervermögen dargestellt werden und das interne Darlehen mit Wirkung zum 01.04.2026 abgelöst werden. Betroffen sind die Flurstücke:
  - 4342: GrSt Im Wasen
  - 16: GrSt Kronenstraße
2. Die Einlage erfolgt zum Buchwert gemäß den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung-Doppik und der Gemeindehaushaltsverordnung.

3. Die Stadtverwaltung wird ermächtigt, alle zur Umsetzung dieses Beschlusses erforderlichen rechtlichen, organisatorischen und buchhalterischen Maßnahmen zu veranlassen.

### Übertragung von betriebsnotwendigem Vermögen vom Eigenbetrieb Wohn- und Geschäftsgebäude auf den Eigenbetrieb Versorgungsbetriebe der Stadt Besigheim

1. Die im Sondervermögen des Eigenbetriebs geführten Anschaffungs- und Herstellungskosten, welche ausschließlich oder überwiegend dem Eigenbetrieb und Betrieb gewerblicher Art „Versorgungsbetrieb“ dienen, werden mit Wirkung zum 01.04.2026 in das Sondervermögen des Eigenbetriebs Versorgungsbetrieb eingelegt. Betroffen ist das Anlagegut:
  - 40000111: Parkplätze
2. Die Einlage erfolgt zum Buchwert gemäß den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung-Doppik und der Gemeindehaushaltsverordnung.
3. Die Stadtverwaltung wird ermächtigt, alle zur Umsetzung dieses Beschlusses erforderlichen rechtlichen, organisatorischen und buchhalterischen Maßnahmen zu veranlassen.

### Umstellung des Finanzwesens auf SAP S/4HANA

Der Gemeinderat nimmt die Information über die notwendige Umstellung des städtischen Finanzwesens auf SAP S/4HANA sowie die damit verbundenen voraussichtlichen Kosten in Höhe von 31.302 € zur Kenntnis.

### Neubau Friedrich-Schelling-Schule - Außenanlagen - Erneuerung der Stützwand zwischen Schulweg und Linnbrünneleweg

1. Die bestehende Stützwand zur Abfangung des Geländes zwischen Schulweg und Linnbrünneleweg wird im Zuge der Außenanlagen rückgebaut und komplett erneuert.
2. Das Büro Glück Landschaftsarchitektur wird mit der Angebotseinholung, Planung und Bauleitung beauftragt.
3. Die Fa. Seidenspinner bietet die hierfür notwendigen Arbeiten auf Grundlage eines durch die Landschaftsarchitekten erstellten LV's als Nachtrag an.
4. Zusätzlich werden zwei weitere Angebote eingeholt. Die Verwaltung wird beauftragt, an den günstigsten Anbieter zu vergeben.